



Hinweise zur Ausführung:

Alle Maße sind am Bau eigenverantwortlich zu prüfen!
 Abweichungen sind mit der Bauleitung vor der Ausführung rechtzeitig zu klären. Bei Abweichungen sind die Angaben und Maße aus den Grundrissen vorrangig gegenüber denen aus den Schnitt. Bei Änderungen gegen die gegebene Ausführung, wie auch Umstellungen in den Plänen und sonstigen Ausführungsunterlagen sind mit der Bauleitung vor Ausführung rechtzeitig zu klären. Als Höhenangaben (Türm, Lst. 2004) sind in der Regel die Höhenangaben der Bauteile zu nehmen. Als Höhenangaben sind die Höhenangaben der Bauteile zu nehmen. Als Höhenangaben sind die Höhenangaben der Bauteile zu nehmen.

Die Überdeckung der Dachziegel muss mit den Plänen der am Bau beteiligten Parteien und der ausführenden Firma, einschließlich deren Vermutung, sind von Unternehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Die Überdeckung der Dachziegel muss mit den Plänen der am Bau beteiligten Parteien und der ausführenden Firma, einschließlich deren Vermutung, sind von Unternehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Die Überdeckung der Dachziegel muss mit den Plänen der am Bau beteiligten Parteien und der ausführenden Firma, einschließlich deren Vermutung, sind von Unternehmer eigenverantwortlich zu prüfen.

Einbau in Aufzugsgehäusen sind nach Angabe der Fachunternehmen bzw. ausführenden Firma einzubauen.

Die statischspezifische Brandschutzanforderung ist unbedingt zu beachten. Alle brandschutztechnischen Eintragungen sind grundsätzlich einzuhalten. Bei Abweichungen der Brandschutzanforderungen gehen vorrangig die Angaben aus den Brandschutzplänen.

INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	BEARBEITET
a	Statusänderung, s. Index a, Detailverweis Anpassung	12.07.24	ys
b	Statusänderung	11.10.24	ys
c	s. Indexwölkchen, Bemassung	31.01.25	pg
d	Statusänderung, s. Indexwölkchen	13.06.25	pg

